

LR Gerhard Köfer: build! Gründerzentrum muss erhalten bleiben

Utl.: Benger und Schaunig müssen Förder-Stopp bei ihren
Parteifreunden in der Bundesregierung bekämpfen =

Klagenfurt (OTS) - Als „Bestrafungsaktion für unser Bundesland“ bezeichnet Team Kärnten-Landesrat Gerhard Köfer die aktuelle Entwicklung, dass ausgerechnet dem Gründerzentrum in Kärnten, dem build!, vom Infrastrukturminister die Förderung gestrichen werden soll. „Es mutet sehr eigenartig und befremdlich an, dass ausgerechnet der Standort in Kärnten dem Rotstift zum Opfer fallen soll. Gerade unser Bundesland braucht in der aktuellen Phase einen aktiven Gründergeist und positive Initiativen, die diesen nachhaltig fördern.“ Mit dieser Streichungs-Aktion, so Köfer weiter, bewiese der Bund einmal mehr, welchen Stellenwert Kärnten in Wien hat. Köfer fordert von Wirtschaftsreferenten Benger und Finanzreferentin Schaunig, dass diese den Förder-Stopp bei ihren Parteifreunden in der Bundesregierung im Sinne Kärntens bekämpfen: „Jetzt ist Einigkeit gefragt, um das build!, das in der Vergangenheit eine tolle Arbeit geleistet hat, zu retten.“ Köfer verweist in diesem Zusammenhang beispielsweise auf das erfolgreiche Unternehmen „bitmovin“, an dessen Durchbruch das build! Gründerzentrum maßgeblich beteiligt war.

Sollte die Förderung des Kärntner Gründerzentrums beibehalten, aber reduziert werden, schlägt Köfer vor, dass sich auch die Wirtschaftskammer Kärnten monetär an build! beteiligen soll: „Eine aktuelle Nachfrage beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds hat ergeben, dass die Wirtschaftskammer jedenfalls Gesellschafterin sein kann, der Anteil darf allerdings 50 % nicht übersteigen. Nachdem die Kammer ebenfalls im Bereich der Gründungsthematik aktiv ist, wäre ein finanzielles Engagement ideal und würde das build! auf eine noch breitere Basis stellen.“

~

Rückfragehinweis:

Team Kärnten
Thomas FIAN
Pressesprecher
0650/8650564
thomas.fian@team-kaernten.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/17395/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0145 2017-03-27/13:16

271316 Mär 17

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170327_OTS0145